



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 12. JÄNNER 2000

## AMTLICHER TEIL

Nr. 19 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Urologie am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 20 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 21 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2000

Nr. 22 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2000

Nr. 23 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2000

Nr. 24 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsass

Nr. 19 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • *Verwaltungsdirektion*

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Stelle

#### eines Facharztes/einer Fachärztin für Urologie

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab 1. Februar 2000 die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Urologie zur Besetzung.

Die Abteilung für Urologie des seit 2. Juli neu eröffneten 361-Betten-Krankenhauses verfügt über einen systemisierten Bettenstand von 24 Betten.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50%, die Stelle ist vorerst auf drei Jahre befristet.

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Direktion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein, zu richten.

Kufstein, 28. Dezember 1999

*Der Verwaltungsdirektor: Lechner*

Nr. 20 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • *Verwaltungsdirektion*

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab sofort die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Besetzung.

Die Abteilung für Gynäkologie/Geburtshilfe des seit 2. Juli neu eröffneten 361-Betten-Krankenhauses verfügt über einen systemisierten Bettenstand von 44 Betten.

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Direktion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, Endach 27, A-6330 Kufstein, zu richten.

Kufstein, 28. Dezember 1999

*Der Verwaltungsdirektor: Lechner*

Nr. 21 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIe-30/267*

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2000

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2000 mit S 24,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2000

*Für den Landeshauptmann: Wallnöfer*

Nr. 22 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIe-30/268*

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2000

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das erste Vierteljahr 2000 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen .....	Stückpreis	S 850,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg .....	pro kg	S 36,-
Schweine über 50 kg .....	pro kg	S 26,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Jänner 2000

*Für den Landeshauptmann: Wallnöfer*

Nr. 23 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIe-30/269*

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2000

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer be-

hördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das erste Halbjahr 2000 gleich wie im zweiten Halbjahr 1995 (verlautbart im Boten für Tirol vom 13. Juli 1995, Stück 28) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 3. Jänner 2000

*Für den Landeshauptmann: Wallnöfer*

Nr. 24 • Gemeindeamt Kolsass

### KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1999 beschlossen, den von Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsass gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, vom 10. Jänner bis einschließlich 7. Februar 2000 während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8–12 Uhr) im Gemeindeamt Kolsass zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Kolsass ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kolsass, 4. Jänner 2000

*Der Bürgermeister*

## GERICHTSEDIKTE

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 572/99 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3a, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.265.110, Kontroll-Nr. 009037, lautend auf Elisabeth, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

29. Dezember 1999

### AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 324/97 p

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Fotohaus Mathis, Gesellschaft m. b. H. & Co. KG“, 6500 Landeck, Malser Straße 7.

Der am 22. September 1997 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*

9. Dezember 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 97/99 z

Am 9. Februar 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 3835, 130/3575-Anteile, BLNr. 14, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Die Liegenschaft umfasst das Gst. Nr. 1926/1. Gegenständliches Versteigerungsobjekt ist das sich im Parterre befindliche „Cafe Sidestep“ (G1) samt zwei Autoabstellplätzen (AP10 und AP11) und Keller (Lagerraum). Der Wert des Unternehmenszubehörs ergibt sich aus dem Gutachten des SV Mag. Pintarelli, Gutachtenseiten 11 und 12.

Schätzwert

einschließlich Unternehmenszubehör: S 3.156.840,-

Geringstes Gebot: S 1.578.420,-

Vadium: S 157.842,-

Auf die Versteigerungsbedingungen und das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

29. Dezember 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 110/99 m, 20 E 85/99 k

Am 9. Februar 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

**1. Grundbuch 81132 Sistrans, EZL. 453, 169/337-Anteile, BLNr. 4;**

**2. Grundbuch 81132 Sistrans, EZL. 453, 26/337-Anteile, BLNr. 7.**

Bezeichnung der Liegenschaften:

**zu 1. BLNr. 4:** Die 169/337-Anteile umfassen die Wohnung Top W1 in 6073 Sistrans, Oberkoflerweg 246;

**zu 2. BLNr. 7:** Die 26/337-Anteile umfassen die Wohnung Top W4 in 6073 Sistrans, Oberkoflerweg 246.

**Schätzwert zu 1. (BLNr. 4):** S 3.964.000,-

Geringstes Gebot: S 1.982.000,-

Vadium: S 396.400,-

**Schätzwert zu 2. (BLNr. 7):** S 537.000,-

Geringstes Gebot: S 268.500,-

Vadium: S 53.700,-

**Schätzwert**

**gemeinsame Versteigerung:** S 4.501.000,-  
 Geringstes Gebot: S 2.250.000,-  
 Vadium: S 450.100,-

Auf die Versteigerungsbedingungen und das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

29. Dezember 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT**

*6 E 1782/99 a*

Am 16. Februar 2000, um 10.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 84001 Fließ, EZl. 726, bestehend aus Gst. 2918/13 im Ausmaß von 2.641 m<sup>2</sup> und Gst. .775 (Baufläche) im Ausmaß von 890 m<sup>2</sup>, bebaut mit dem Betriebsgebäude samt 16 Kleinwohnungen im 1. OG, statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 16.023.000,-  
 Geringstes Gebot: S 8.011.500,-  
 Vadium: S 1.602.300,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Landeck, Abt. 6*

3. Jänner 1999

**MITTEILUNGEN**

Fischzucht Donnemiller, 6345 Schwendt

**EMAS-STANDORTEINTRAGUNG**

Die Fischzucht Donnemiller teilt mit, dass ihr Standort in Schwendt/Tirol im Rahmen der Verordnung (EWG Nr. 1836/93) des Rates der EU vom 29. Juni 1993 (EG-System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – EMAS-Verordnung; Öko-Audit) eingetragen wurde (österreichisches Standortverzeichnis Register Nr. A-S-0000200) und dass die Umweltklärung unter der nachfolgenden Adresse angefordert werden kann:

Fischzucht Donnemiller, Kohlentalstraße 10–12, 6345 Schwendt, Tel. 05375/6807, Fax 05375/6807-4, E-mail: [raffaella@netwing.at](mailto:raffaella@netwing.at)  
 Schwendt, 5. Jänner 2000

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Kleintierzüchterverein Telfs und Umgebung“, mit dem Sitz in Telfs, hat in der Generalversammlung vom 3. Juli 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Telfs, 14. Dezember 1999

*Der Obmann: Thomas Prosch*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Österreichischer Studien Verlag – Verein für Wissenschaft, Kunst und Kultur“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 21. Dezember 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 4. Jänner 2000

*Die Obfrau: Elfriede Sponring*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch  
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck